

Bebauungsplan 05-77

Vorabstellungnahme Klimaschutzmanagement

Der geplanten Wohnbebauung wird grundsätzlich zugestimmt.

Für alle Gebäude sind Flachdächer vorgesehen. Sie eignen sich damit für Dachbegrünung. Diese ist vorzuschreiben.

Der Stadtrat der Stadt Landshut hat sich mit Beschluss des Umweltsenates vom 11.09.2007 zum Ziel gesetzt, die Stadt bis 2037 zu 100% mit erneuerbaren Energien zu versorgen. Das Energie- und Klimaschutzkonzept sowie der Energienutzungsplan der Stadt Landshut identifizieren für die Zielerreichung besonders Potential in der Nutzung der Photovoltaik und der Solarthermie. Um diese Potentiale auszuschöpfen, ist die Installation von Aufdachanlagen für die Nutzung solarer Strahlungsenergie auf Neubauten notwendig.

PV- und Solarthermieanlagen sollen daher auf allen Dächern explizit zulässig sein. Im Rahmen der Bauberatung ist dem/den Bauherren eine Installation zu empfehlen.

23.09.2020

Maria Kasperczyk

Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz

Klimaschutzmanagement